



Gemeinsame Presseerklärung

Landeselternrat (LER) und Verband Sonderpädagogik (vds)

Eltern und Sonderpädagogen begrüßen den Entschließungsantrag “Umsetzung der Inklusion an Niedersachsens Schulen verbessern“

– ein Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - Drs. 18/6823

Am gestrigen Mittwoch wurde - endlich! - nach langwierigen, zwei Jahre anhaltenden Beratungen der Entschließungsantrag der vier Landtagsfraktionen zur Verbesserung der Umsetzung der Inklusion an den Schulen mit großer Stimmenmehrheit angenommen. Landeselternrat (LER) und Verband Sonderpädagogik (vds) begrüßen das gemeinsame Eintreten für das Anliegen der inklusiven Bildung! Auf dieser öffentlichkeitswirksamen Grundlage können die notwendigen Schritte für eine inklusive Bildung eingeleitet werden. Und vor allem können die Barrieren überwunden werden, die der Teilhabe entgegenstehen.

Das seit Einführung der inklusiven Schule im Niedersächsischen Schulgesetz verankerte Recht des Besuchs einer wohnortnahen Grundschule oder weiterführenden Schule durch Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf bringt in vielen Fällen noch große Umsetzungsprobleme mit sich. In untergesetzlichen Regelungen besteht Bedarf an Nachregulierung.

Ein dringliches Beispiel: Inklusiv unterrichtete Schülerinnen und Schülern mit Behinderung droht angesichts der Probleme in der Unterrichtsversorgung im neuen Schuljahr ein weiterer Entzug der notwendigen sonderpädagogischen Unterstützung. Landeselternrat und Verband Sonderpädagogik setzen sich gemeinsam für eine verbesserte Unterrichtsversorgung ein.

Vorsitzender
Michael Guder

Leiterin der Geschäftsstelle
Silvia Bartsch.

Telefon
(0511) 120 8810

Anschrift
Berliner Allee 19
30175 Hannover

E-Mail
geschaeftsstelle@ler-nds.de

Webseite
www.ler-nds.de

Gemäß § 168 I NSchG gebildet beim Nds. Kultusministerium



Niedersachsen. Klar.

Denn: Lehrermangel hat Folgen für alle Schülerinnen und Schüler und für die inklusive Bildung. Wenn die reguläre Stundentafel an einer Grundschule oder an einer weiterführenden Schule nicht mehr abgedeckt werden kann, muss die Schule auf die Stunden zurückgreifen, die Schülerinnen und Schülern mit Behinderung oder drohender Behinderung hier das Lernen ermöglichen.

Gemeinsam treten wir dafür ein, dass der Mangel an Lehrkräftestunden unverzüglich durch anderes pädagogisches Fachpersonal ausgeglichen wird und weitere Maßnahmen ergriffen werden, dass in absehbarer Zeit genügend Lehrkräfte im System sind.

Frau von Bose vom Landeselternrat: *„Es ist nicht hinzunehmen, dass ein Fehl in der Versorgung mit Lehrkräften zu Lasten der Teilhabe inklusiv unterrichteter Schülerinnen und Schüler geht.“* Schulen dürfen nicht immer wieder gezwungen werden, sich zwischen der allgemeinen Unterrichtserteilung und der Gewährleistung der notwendigen Unterstützung inklusiv unterrichteter Schülerinnen und Schüler entscheiden zu müssen.

Frau Brunsch vom Verband Sonderpädagogik führt aus: *„Solange der Klassenbildungserlass die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in ihrem Anspruch auf die spezielle Ressource nachrangig behandelt, ist auch die Teilhabe gefährdet.“* Die Schülerinnen und Schüler mit und ohne Handicap haben nur eine Chance im gemeinsamen Lernen, wenn Lehrkräfte der Allgemeinen Schule und die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen den inklusiven Unterricht wenigstens teilweise gemeinsam vorbereiten und durchführen können, dass sie also voneinander lernen und miteinander lehren können. Oft hängt das Gelingen auch von kleinen administrativen Weichenstellungen ab.

Dank des Entschließungsantrags sollten die Interessen der inklusiv unterrichteten Schülerinnen und Schüler nun verlässlicher berücksichtigt werden, was wiederum allen Schülerinnen und Schülern zugutekommt. Da sind sich der Landeselternrat und der Verband Sonderpädagogik sehr einig. Mit der Klärung dieses Problems kann die Landesregierung zeigen, wie ernst sie es mit dem Recht auf bestmögliche Bildung für alle Schülerinnen und Schüler nimmt.

Der Landeselternrat und der Verband Sonderpädagogik stehen gern für weitergehende Beratung zur Verfügung.

Vorsitzender

Michael Guder

Leiterin der Geschäftsstelle

Silvia Bartsch.

Telefon

(0511) 120 8810

Anschrift

Berliner Allee 19
30175 Hannover

E-Mail

geschaeftsstelle@ler-nds.de

Webseite

www.ler-nds.de

Gemäß § 168 I NSchG gebildet beim Nds. Kultusministerium



Niedersachsen. Klar.